

AZ: 40-401-1700.1.2.

Drucksache Nr.: 0460/2003/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	24.08.2004	N	Kenntnisnahme
Sozial- und Gesundheitsaus- schuss	01.09.2004	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	07.09.2004	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Unterlehberg/Stadtrat
Humpe-Waßmuth

Verhandlungsgegenstand:

**Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe
und Sozialhilfe**

A n t r a g :

1. Die Ratsversammlung nimmt die Ausführungen zum aktuellen Stand der Verhandlungen zur Gründung einer Arbeitsgemeinschaft (Arge) nach § 44 b SGB II zur Kenntnis.
2. Aufgrund der aktuellen Sachlage wird die Stadt Neumünster keinen Antrag nach § 6 a SGB II (Experimentierklausel) zum 01.01.2005 stellen.
3. Der hohe Zeit- und Entscheidungsdruck macht es erforderlich, die Entscheidungsstrukturen auf städtischer Ebene flexibel zu organisieren. Dies gilt insbesondere für den zu schließenden Vertrag zwischen der Stadt Neumünster und der Agentur für Arbeit Neumünster. Die Ratsversammlung sieht hierfür die Voraussetzungen von Entscheidungen nach § 65 Abs. 4 GO als gegeben an und bittet den Oberbürgermeister, von dieser Möglichkeit nach Maßgabe einer zuvor herbeizuführenden Entscheidung des Hauptausschusses Gebrauch zu machen.
4. Die heute bei der Stadt befristet beschäftigten MitarbeiterInnen werden in einem Auswahlverfahren durch eine von der Stadt und der Agentur für Arbeit Neumünster besetzte Auswahlkommission von

der Agentur für Arbeit Neumünster eingestellt (1. Priorität)

Sollte die Agentur für Arbeit Neumünster aus nachvollziehbaren Gründen nicht in der Lage sein, zusätzliches Personal in ausreichender Stärke einzustellen, würde die Stadt entsprechend Zeitverträge abschließen (2. Priorität). Auch hier erfolgt die Personalauswahl durch die Personalauswahlkommission.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

B e g r ü n d u n g :

1. Allgemeines:

Durch das „Gesetz zur optionalen Trägerschaft von Kommunen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (Kommunales Optionsgesetz – KOG)“ vom 30.07.04 wurde u. a. das SGB II in wesentlichen Teilen noch einmal geändert. Neben zahlreichen redaktionellen Änderungen sind zwei Bereiche für die Stadt Neumünster als Träger eines Teils der Leistungen nach dem SGB II von Bedeutung:

1. Der § 6 a SGB II führt anstelle der bisher geplanten, regelmäßigen Optionsmöglichkeit der Kreise und kreisfreien Städte eine Experimentierklausel für bundesweit höchstens 69 Kreise bzw. kreisfreien Städte ein. Auf Schleswig – Holstein entfallen 4 Plätze.
Die so zugelassenen Kreise und kreisfreien Städte binden sich für 6 Jahre und führen das SGB II in alleiniger Trägerschaft aus.
Auf die Auswirkungen dieser Regelung für die Stadt Neumünster wird in der Begründung noch eingegangen.
2. Der Bund beteiligt sich nach § 46 Absatz 6 SGB II ab dem 01.01.2005 mit zunächst 29,1 % an den Kosten der Unterkunft (Kostenträger sind hier die Kreise und kreisfreien Städte) und unterzieht diesen Anteil einer regelmäßigen Revision beginnend mit dem 01.03.2005.
Auf die finanziellen Auswirkungen wird zu einem späteren Zeitpunkt eingegangen, da der genaue Berechnungsmodus auf Bundesebene derzeit noch verhandelt wird und selbst vorläufige Hochrechnungen der 4 kreisfreien Städte und des Städteverbandes Schleswig – Holstein mangels verlässlicher Vorgaben der Bundesebene gescheitert sind.

2. Stand der Verhandlungen zur Gründung einer Arge nach § 44 b SGB II:

Mit Ratsbeschluss vom 22.06.04 wurde die Verwaltung beauftragt, die Gründung einer Arge nach § 44 b SGB II vorzubereiten und den entsprechenden Vertrag der Ratsversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Im Folgenden wird der aktuelle Verfahrensstand zu den wesentlichen Bereichen dargelegt:

- **Räume**

Die Fachdienste Zentrale Gebäudewirtschaft (65) und Wirtschaftliche Hilfen (40) haben in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit Neumünster (AA NMS) in den vergangenen Wochen ein Raumkonzept erstellt und nach geeigneten Räumen zur Unterbringung der Arge mit rund 110 MitarbeiternInnen in Neumünster gesucht. Die Federführung lag dabei auf Anregung der AA NMS bei der Stadt.

Die Verhandlungen mit potenziellen Vermietern sind noch nicht abgeschlossen.

Darüber hinaus wird noch über eine weitergehenden Lösung aus städtebaulichen Interessen verhandelt und Übergangslösungen erarbeitet.

Mit einer Entscheidung ist in Kürze zu rechnen und es gilt, entsprechende Mietverträge mit einer Garantieerklärung der AA NMS zu schließen.

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde wird mit ca. 25 MitarbeiterInnen in räumlicher Nähe eine Arge betreiben. Die Stadt bezieht diese Variante in die Planungen mit ein.

- **Kosten**

Die für die Arbeitsgemeinschaft vorgesehene Organisationsstruktur wurde zwischen den Kooperationspartnern abgestimmt und die Kosten ermittelt. Die wesentlichen Einnahmen in Form der „Fallpauschale“, die auch die Verwaltungskosten enthalten soll, stehen jedoch auch heute noch nicht fest. Hier stehen Entscheidungen auf Bundesebene noch aus. Die vorläufige Zahlen aus Februar 2004 wurde den Planungen zunächst zu Grunde gelegt.

Der im Vertragsmuster vorgesehene Wirtschaftsplan wird aufgestellt, sobald die Eckdaten bekannt sind.

- **Personal**

Das Personal der Arge setzt sich aus Personal der AA NMS, der Stadt und neu einzustellenden MitarbeiterInnen zusammen. Die Arge selbst kann unabhängig von der Rechtsform grundsätzlich kein Personal einstellen.

Aus städtischer Sicht wird ein Kontingent mit den heute unbefristet beschäftigten Beamten und Angestellten der Stadt, die in die Arge wechseln sollen, zusammengestellt und die Entsendung dieses Kontingents verbindlich im Vertrag mit der AA NMS geregelt.

Die heute bei der Stadt befristet beschäftigten MitarbeiterInnen werden in einem Auswahlverfahren durch eine von der Stadt und der Agentur besetzte Auswahlkommission von der AA NMS eingestellt (1. Priorität).

Sollte die AA NMS aus nachvollziehbaren Gründen nicht in der Lage sein, zusätzliches Personal in ausreichender Stärke einzustellen, würde die Stadt entsprechend Zeitverträge abschließen (2. Priorität). Auch hier erfolgt die Personalauswahl durch die Personalauswahlkommission.

Die Kommission zur Klärung dieser und weiterer Personalfragen und zur Personalauswahl wurde zwischenzeitlich gebildet.

Die zukünftige Besetzung der Stellen in der Arge muss zügig erfolgen, um am 01.01.2005 eine funktionierende Organisation und geschulte MitarbeiterInnen für die Kunden zu vorzuhalten.

- **Vertrag zur Gründung der Arge**

Bis heute liegt der Stadt kein auf Bundesebene einheitlicher Mustervertrag vor. Mit Schreiben des Deutschen Städtetages vom 06.08.2004 wird ein solcher zwischen Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, Bundesagentur für Arbeit und Deutschem Städtetag abgestimmter Mustervertrag „kurzfristig“ angekündigt.

Dennoch wurden die Inhalte der verschiedenen Entwürfe zwischen AA NMS und Stadt weitestgehend abgestimmt, so dass bei Eintreffen des o. g. Musters zügig ein unterschriftsreifes Exemplar formuliert werden kann.

3. Delegation der Entscheidungsbefugnis auf den Oberbürgermeister / Hauptausschuss

Die vorstehenden Ausführungen machen deutlich, dass wichtige Entscheidungen, die keinen Aufschub dulden, ohne die rechtzeitige Umsetzung des SGB II zu gefährden, im Laufe des Monats September 2004 anstehen.

Die Ratsversammlung sollte daher dem Oberbürgermeister / Hauptausschuss die Befugnis erteilen, die entsprechenden Entscheidungen für die Ratsversammlung zu treffen. Sollte nach dem Erstellen dieser Vorlage ein Vertragsentwurf erarbeitet werden können, wird er schnellstmöglich nachgereicht.

4. Verzicht auf einen Antrag nach § 6 a SGB II (Experimentierklausel):

Die Stadt Neumünster wird keinen Antrag nach § 6 a SGB II stellen.

Der zeitliche Rahmen bis zur verbindlichen Antragstellung ist außerordentlich eng. Eine gründliche Prüfung und Vorbereitung dieser weitreichenden und die Stadt über Jahre bindenden Entscheidung ist nicht möglich. Die verbleibende Zeit bis zum 01.01.2005 reicht nicht aus, um eine sachgerechte Leistungsgewährung in alleiniger kommunaler Zuständigkeit sicherstellen zu können.

Zum jetzigen Zeitpunkt können die hohen Anforderungen des Gesetzes nur in enger Kooperation mit der AA NMS und der Stadt in der Arge realisiert werden

Über andere und weitere Entwicklungen/Entscheidungen muss zu einem späteren Zeitpunkt beraten und entschieden werden.

Arend
(Erster Stadtrat)

Humpe-Waßmuth
(Stadtrat)